

Haushaltssatzung der Stadt Pressath

Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab

für das Haushaltsjahr

2025

Auf Grund des Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt die Stadt Pressath folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

12.225.200,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

4.450.800,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbesteuer

350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.800.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Entfällt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Pressath,

Stadt Pressath

Stangl

1. Bürgermeister

V O R B E R I C H T
zum
Haushaltsplan
der
Stadt Pressath
für das Haushaltsjahr
2025

I. Allgemeines

Bevölkerung

Die Bevölkerung der Stadt Pressath hat sich nach den Übersichten des Bayer. Statistischen Landesamtes (amtliche Einwohnerzahl) wie folgt entwickelt:

<u>Stichtag</u>	<u>Gesamt</u>
01.12.1900	2.981
17.05.1939	2.241
06.06.1961	3.630
30.06.1970	3.858
30.06.1975	3.939
31.12.1975 (nach Eingemeindung)	4.670
30.06.1980	4.523
30.06.1985	4.461
30.06.1990	4.613
30.06.1995	4.676
30.06.2000	4.679
30.06.2005	4.664
30.06.2010	4.412
30.06.2015	4.396
30.06.2016	4.331
30.06.2017	4.321
30.06.2018	4.334
30.06.2019	4.314
30.06.2020	4.266
30.06.2021	4.255
30.06.2022	4.275
30.06.2023	4.253
30.06.2024	4.274

2. Sonstiges

Das Gemeindegebiet umfasst zum Gebietsstand 31.12.2023 eine Fläche von 6.634 ha. Die Länge der Gemeindestraßen beträgt zum Stand 01.01.2025 71,929 km Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen).

II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

Mit Haushaltssatzung vom 23.05.2023 wurde der Haushaltsplan 2023 erlassen. Die Abwicklung erfolgte problemlos. Die Jahresrechnung ist gelegt. Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt 1.871.902,24 €; veranschlagt waren 2.936.100,00 €. Kreditaufnahmen und Kassenkredite waren nicht erforderlich. Die Verschuldung nahm folgenden Verlauf:

Stand 01.01.2023	2.980.977,03 €
Neuaufnahme/Umschuldung 2023	1.160.000,00 €
Tilgung 2023	- 259.329,44 €
Sondertilgung/Umschuldung 2023	- 1.189.800,00 €
Stand 31.12.2023	<u>2.691.847,59 €.</u>

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2023 beträgt 632,93 €, der Landesdurchschnitt beträgt 764,00 €.

III. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024

Mit Haushaltssatzung vom 03.07.2024 wurde der Haushaltsplan 2024 erlassen. Die Abwicklung erfolgte problemlos. Die Jahresrechnung ist gelegt. Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt 977.308,71 €; veranschlagt waren 2.280.400,00 €. Kreditaufnahmen und Kassenkredite waren nicht erforderlich. Die Verschuldung nahm folgenden Verlauf:

Stand 01.01.2024	2.691.847,59 €
Neuaufnahme 2024	0,00 €
Tilgung 2024	- 304.329,44 €
Sondertilgung 2024	0,00 €
Stand 31.12.2024	<u>2.387.518,15 €.</u>

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2024 beträgt 558,61 €, der letzte veröffentlichte Landesdurchschnitt beträgt 764,00 €.

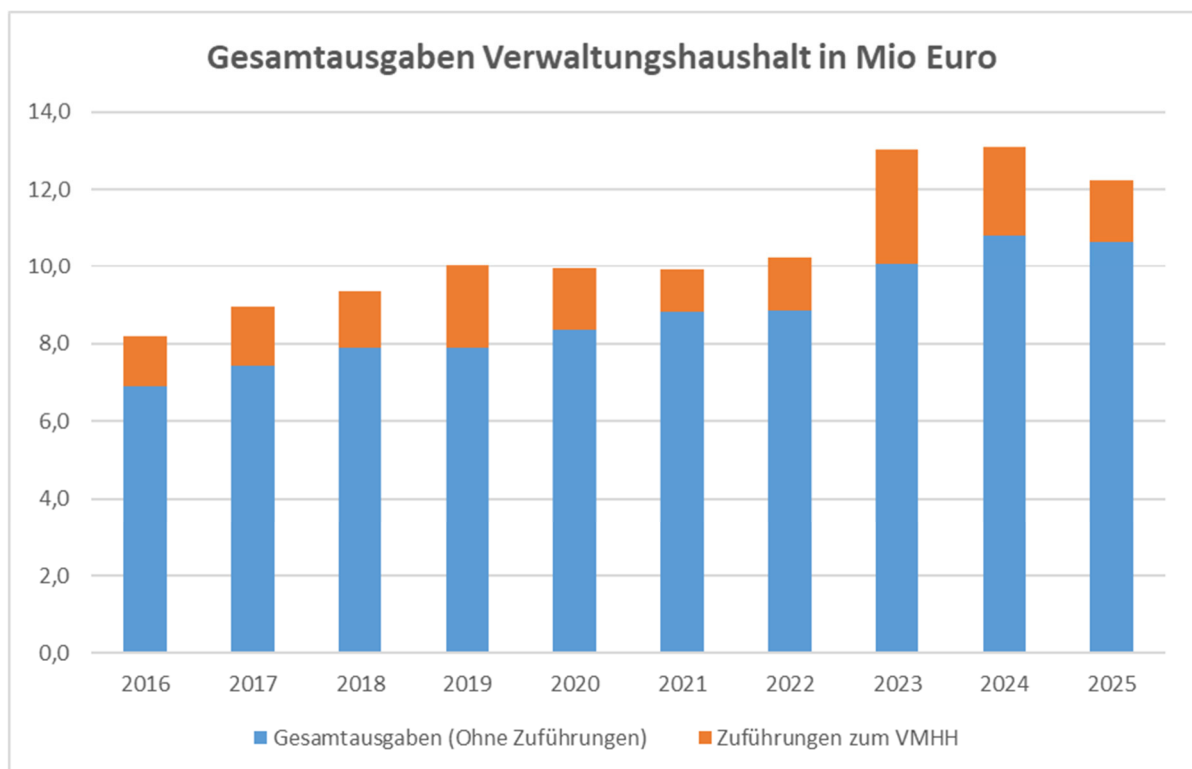
IV. Das Haushaltsjahr 2025

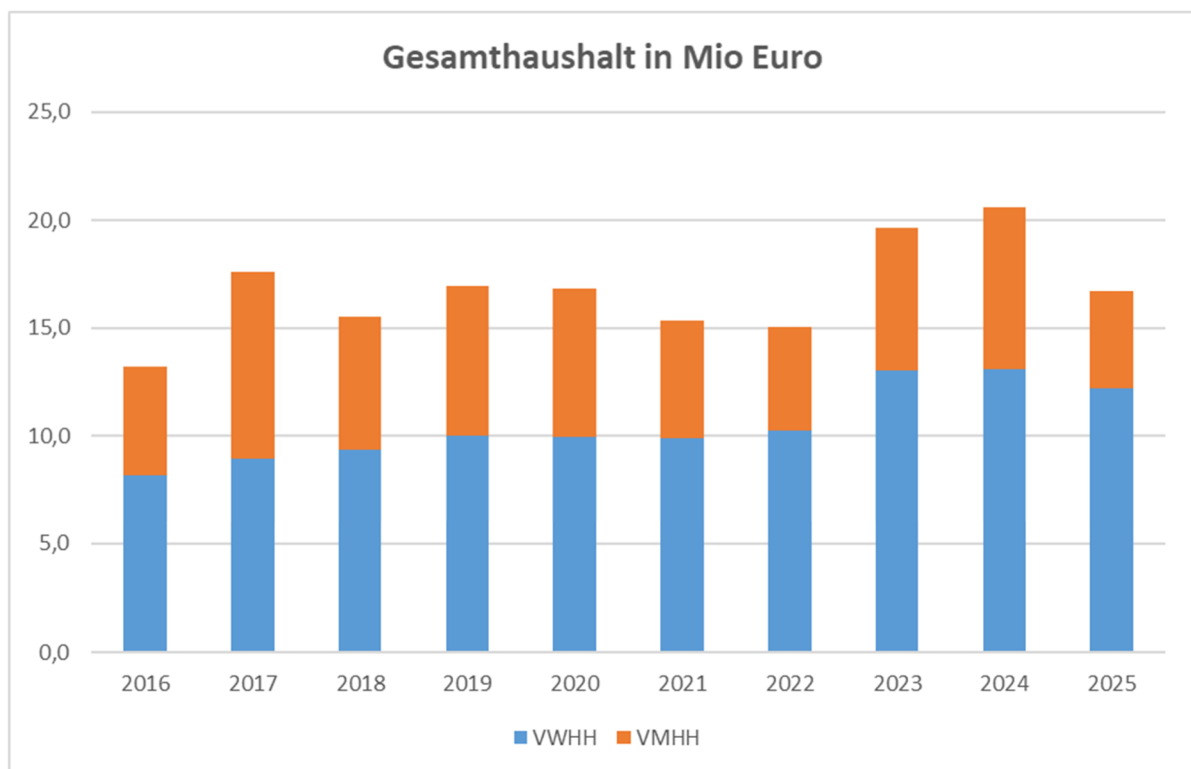
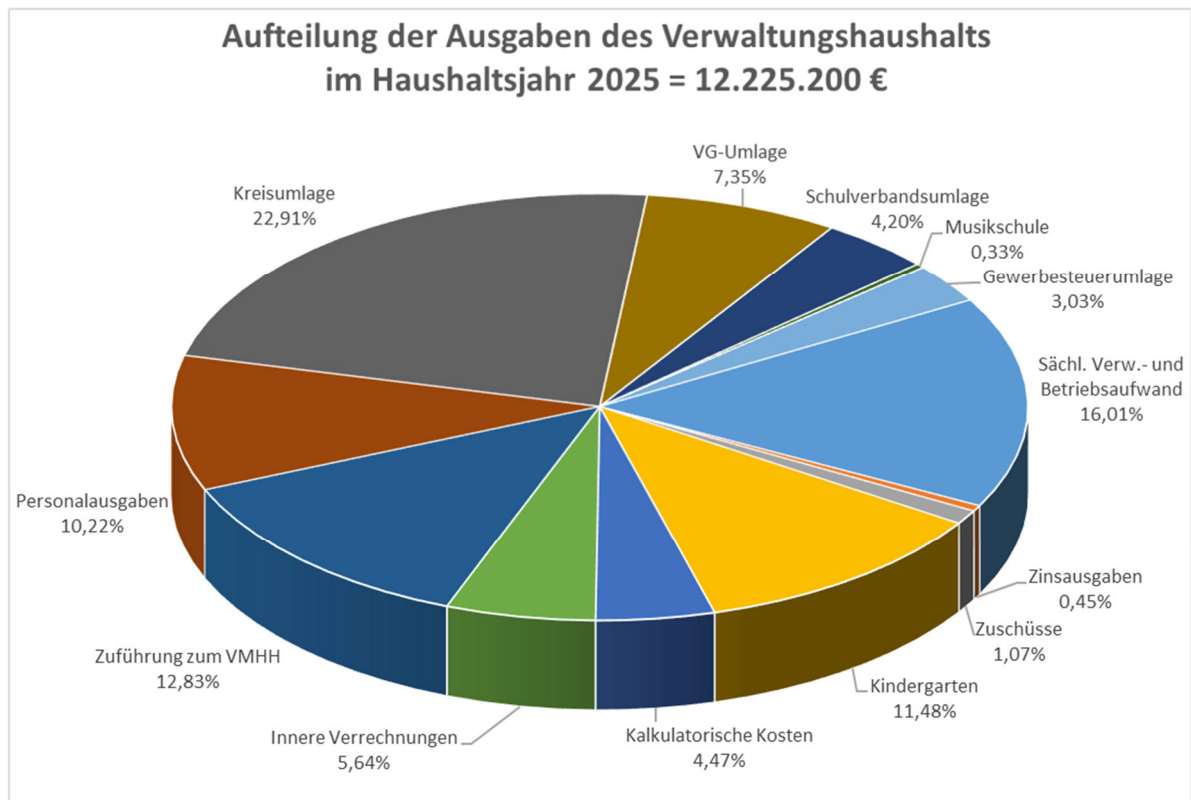
1. Der **Haushaltsplanentwurf** wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 26.05.2025 intensiv vorberaten. Die Einzelansätze sind aus den Rechnungsergebnissen 2022, 2023 und 2024 und durch Einzelberechnungen ermittelt worden. Anwendung fanden teilweise auch die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gegebenen Hinweise zur Aufstellung der Haushaltspläne 2025 mit Finanzplanung bis 2028. Zu erwartende Folgekosten sind, soweit erforderlich und möglich, im Finanzplan der Folgejahre berücksichtigt.

Der **Haushaltsplan 2025** ist ausgeglichen und schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Beträgen ab:

Verwaltungshaushalt	12.225.200,00 €
Vermögenshaushalt	<u>4.450.800,00 €</u>
Gesamthaushalt	16.676.000,00 €.

Bei einer Mindestzuführung von 305.000,00 € beträgt die tatsächliche Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt 1.569.000,00 €. Zusammen mit der Investitionspauschale i. H. v. 126.500,00 € wird eine sog. freie Finanzspanne i. H. v. 1.390.500,00 € erreicht.





2. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer wurden aufgrund der Grundsteuerreform in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt. Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen ab 01.01.2025:

Grundsteuer A
Grundsteuer B

250 v. H.
210 v. H.

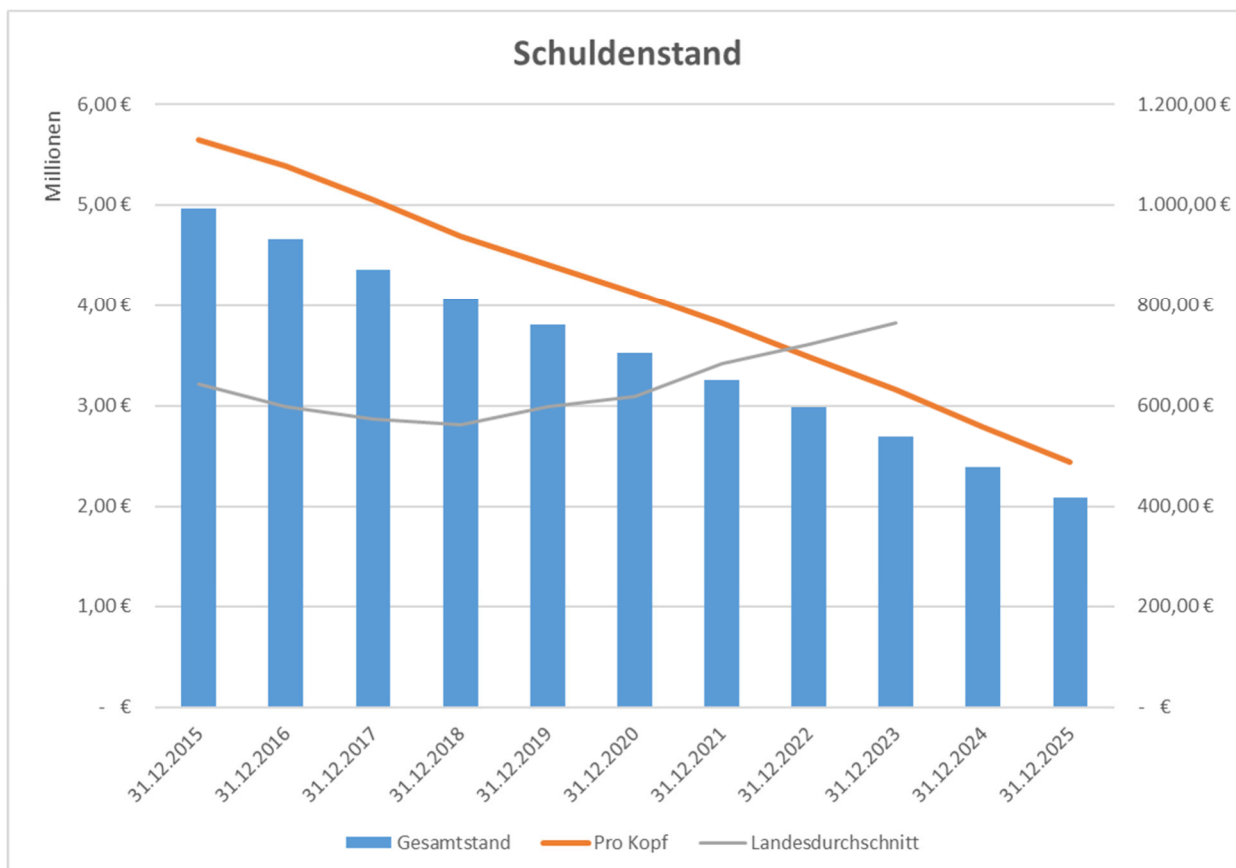
Der Steuerhebesatz für die Gewerbesteuer betrug bisher 290 v. H.. Im Haushaltsjahr 2025 wird der Hebesatz für die Gewerbesteuer wieder angehoben auf 350 v. H..

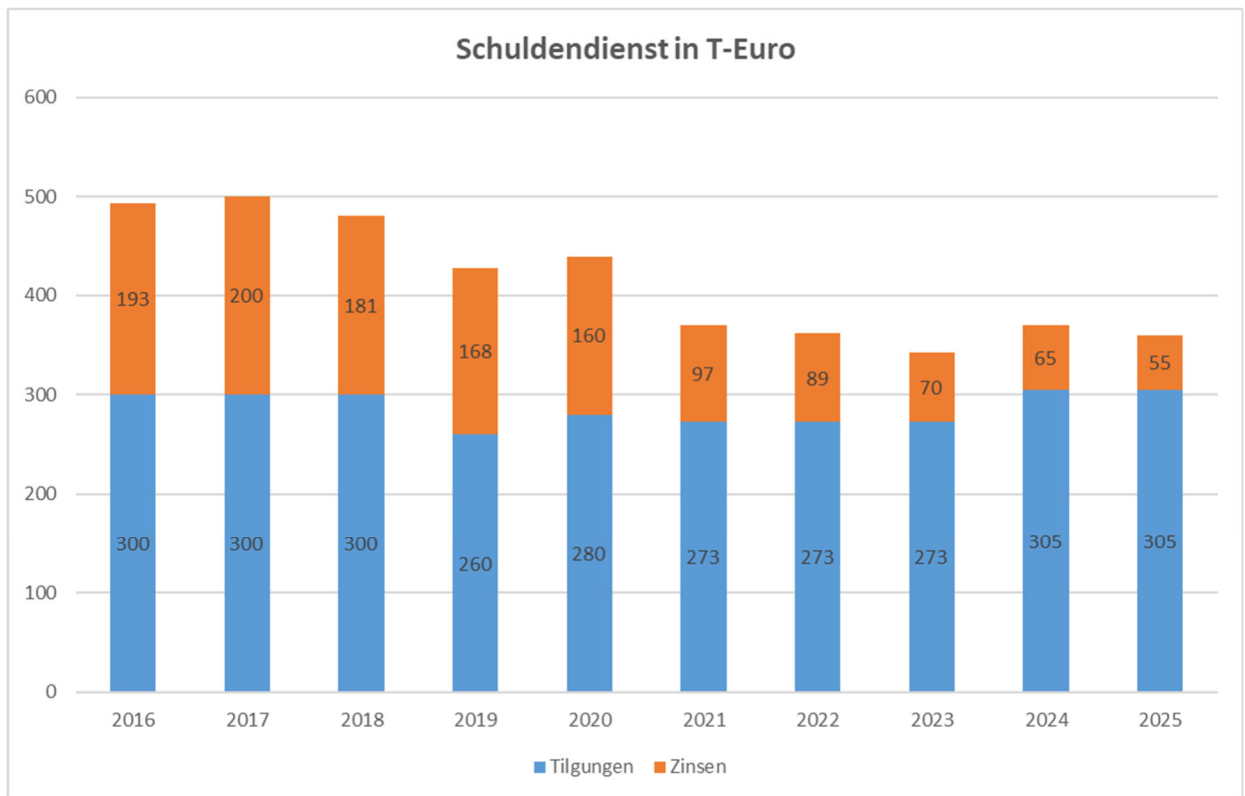
3. Der Vermögenshaushalt 2025 wird durch eine Rücklagenentnahme i. H. v. 642.600,00 € ausgeglichen. Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2025 nicht erforderlich.

4. Die Verschuldung wird sich wie folgt entwickeln:

Stand 01.01.2025	2.387.518,15 €
Neuaufnahme 2025	0,00 €
Tilgung 2025	- 304.329,44 €
Sondertilgung 2025	0,00 €
Stand 31.12.2025	<u>2.083.188,71 €.</u>

Die zu erwartende Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum 31.12.2025 487,41 €, der letzte veröffentlichte Landesdurchschnitt beträgt 764,00 €.





5. Die **Musikschule VierStädtedreieck e.V.** (früher **Musikschule Pressath-Grafenwöhr**) wurde aus finanziellen Gründen mit Wirkung zum 01.09.2002 aus der kommunalen Verantwortung herausgenommen und ab diesem Zeitpunkt auf Vereinsbasis weitergeführt. Mit diesem Schritt konnte die jährliche Defizitsteigerung durchbrochen werden. Zum 01.09.2008 sind die Gemeinden Trabitze und Schwarzenbach, zum 01.09.2013 die Stadt Eschenbach, zum 01.09.2014 die Gemeinden Speinshart, Vorbach, Schlammersdorf und Kirchenthumbach und zum 01.01.2016 die Stadt Neustadt am Kulm dem Musikschulverein beigetreten. Damit gehören alle Gemeinden des westlichen Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab dem Musikschulverein als vollberechtigte Mitglieder neben der Stadt Pressath und der Stadt Grafenwöhr an. Die vollberechtigten Mitglieder sind nach § 19 Abs. 2 der Vereinssatzung verpflichtet, den nicht durch Einnahmen, Zuschüssen und Spenden aufzubringenden Finanzbedarf durch eine Umlage auszugleichen. Für das Haushaltsjahr 2025 wird mit einem Betrag von ca. 40.000,00 € gerechnet.

Bei der **Abwasserbeseitigung Pressath** wurde die Benutzungsgebühr der voraussichtlichen Kostensituation angepasst und unter Berücksichtigung der Überdeckungen des vorangegangenen Kalkulationszeitraumes i. H. v. 79.157 € einschließlich deren Verzinsung im Kalkulationszeitraum ab 01.01.2023 bis 31.12.2026 auf 3,20 €/m³, bzw. auf 2,29 €/m³ für Grundstücke ohne Möglichkeit zur Beseitigung des Oberflächenwassers kostendeckend kalkuliert und festgesetzt. Für den gleichen Kalkulationszeitraum wurde gleichzeitig die Grundgebühr für Wasserzähler je nach Dauerdurchfluss wie bisher auf 36,00 € und auf 54,00 € festgesetzt. Im Haushaltsjahr 2025 arbeitet die Anlage mit einer leichten Überdeckung, die über die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen ausgeglichen wird. Das Rechnungsergebnis bleibt hier abzuwarten.

Für die **Einrichtungseinheit Wasserversorgung Pressath** wurde mit Wirkung zum 01.01.2022 für einen vierjährigen Kalkulationszeitraum bis zum 31.12.2025 eine kostendeckende Gebühr kalkuliert und festgesetzt. Unter Berücksichtigung der Überdeckungen des vorangegangenen Kalkulationszeitraumes i. H. v. 231.815 € einschließlich deren Verzinsung ergibt sich wie bisher eine Gebühr von 1,34 €/m³. Die Gebühr bei der Wasserversorgung Pressath kann somit seit 2010

konstant gehalten werden. Den Haushaltsansätzen zufolge arbeitet die Anlage mit einer sehr deutlichen Unterdeckung. Der Hauptgrund für die deutliche Unterdeckung liegt darin begründet, dass die letzte Kalkulation vor den Verwerfungen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise erfolgte. Auch hier bleibt das Rechnungsergebnis abzuwarten. Im Herbst 2025 wird für den Kalkulationszeitraum ab 01.01.2026 bis 31.12.2029 neu kalkuliert. Über- oder Unterdeckungen aus dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum werden im neuen Kalkulationszeitraum berücksichtigt. Mit einer deutlichen Gebührenerhöhung muss gerechnet werden.

6. Zur **Errichtung** des **Gründerzentrums Grafenwöhr** war unter anderem auch die Gründung einer Kommanditgesellschaft erforderlich. Die Stadt Pressath ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Buchst. b) des Gesellschaftsvertrages mit einem Kapitalanteil von 174.861,82 € als Kommanditist beteiligt. Nach § 3 Abs. 2 o. a. O. wurden von 1996 bis einschließlich 2005 jährlich 1/10 des Kapitalanteils an die GmbH & Co. KG eingezahlt. Für die **Erweiterung** des **Gründerzentrums** war die Einzahlung weiterer Kapitalanteile erforderlich; diese betrugen insgesamt 31.291,06 € und sind in 10 Jahresraten von à 3.129,11 € in der Zeit von 2001 bis 2010 einbezahlt worden.

Der **Betrieb** des **Gründerzentrums** musste durch weitere Einlagen von 100.000 € pro Jahr bis 31.12.2009 gesichert werden. Auf die Stadt Pressath entfiel ein Anteil von jährlich 18.000,00 €. Für 2010 musste keine Einlagezahlung vorgenommen werden. Zur Aufrechterhaltung des **weiteren Betriebs** des **Gründerzentrums** im Städtedreieck wurden in den Jahren 2011 und 2016 Kapitalerhöhungen durchgeführt. Dadurch wurde der Betrieb des Gründerzentrums bis Ende 2020 gesichert. Für den **weiteren Betrieb ab 2021** ist wieder eine Kapitalerhöhung geplant. Auf die Stadt Pressath entfällt für die Jahre 2021 bis 2025 ein Anteil von 14.400,00 €. In der Haushaltssatzung 2021 war hierfür eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

7. Im **Stellenplan** der Stadt Pressath ergeben sich Veränderungen. Die entsprechenden Personalkosten sind in den Haushaltsansätzen berücksichtigt. Der Stellenplan schafft die haushaltsrechtliche Grundlage für den Vollzug von Einstellungen und Höhergruppierungen und stellt keinen Personalbedarfsplan dar. Vor dem Vollzug von Höhergruppierungen oder Einstellungen sind die tarifrechtlichen, persönlichen und sachlichen Voraussetzungen separat zu prüfen.

Der zum 01.10.2005 für den Bereich des Bundes und der Kommunen in Kraft getretene neue **Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)** sieht keine Unterscheidung mehr für Angestellte und Arbeiter, sondern nur mehr die Bezeichnung „Tariflich Beschäftigte“ vor. Die bisher in der Stellenübersicht für Arbeiter ausgewiesenen Stellen sind im gemeinsamen Stellenplan für „Tariflich Beschäftigte“ mit nachgewiesen.

Dieser **TVöD** beinhaltet auch verschiedene Elemente zur leistungsorientierten Bezahlung. Neben der Möglichkeit des leistungsabhängigen Aufstiegs in den Leistungsstufen (§ 17 TVöD) wurde durch § 18 Abs. 2 TVöD das Leistungsentgelt eingeführt. Das Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt. Ab dem 01.01.2007 sind die kommunalen Arbeitgeber verpflichtet, jährlich ein Prozent der ständigen Monatsentgelte aller beim jeweiligen Arbeitgeber unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten zusätzlich auszuschütten. Die Veranschlagung des für 2025 anfallenden Leistungsentgeltes erfolgt zentral bei der Haushaltsstelle 08000.4600.

8. Für den **Bauhof** der Stadt wurde ein aussagekräftiger Unterabschnitt (771) gebildet, in dem auch die entsprechenden Abschreibungen und Verzinsungen mit aufgenommen wurden. Nachdem es sich hier um einen Hilfsbetrieb handelt, werden bei der Jahresrechnung sämtliche anfallenden Kosten an die Städtischen Einrichtungen verrechnet.

9. **Beteiligungen** an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts

Bezeichnung des Unternehmens	Anteil am Kapital	
	In Euro	v. H.
Innovations- und Gründerzentrum Grafenwöhr-Eschenbach-Pressath, Immobilien-Besitzgesellschaft		30,00
Gründerzentrum GmbH & Co. KG, Grafenwöhr	418.921,01	17,28
Gründerzentrum Beteiligungs GmbH, Grafenwöhr	4.601,63	18,00

VI. Finanzplan und Investitionsprogramm 2024 - 2028

Im Haushaltsjahr 2025 steigen die Einnahmen aus den Steuerbeteiligungen leicht gegenüber dem Haushaltsjahr 2024. Die Beteiligungsbeträge an den Steuereinnahmen (u. a. Einkommen- und Umsatzsteuer) orientieren sich an der Prognose des Statistischen Landesamtes vom November 2024.

Bei der Gewerbesteuer wird im Haushaltsjahr 2025 mit Einnahmen in Höhe von 3.700.000,00 € gerechnet, gegenüber dem Ansatz im Vorjahr in Höhe von 5.000.000,00 €. In diesem Ansatz ist die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 290 auf 350 v. H. bereits berücksichtigt. Ohne die Anhebung des Hebesatzes wäre ein Ausgleich des Haushalts 2025 nur über eine Kreditaufnahme möglich gewesen. Gem. den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung des Art. 62 GO hat jedoch die Ausschöpfung der eigenen Einnahmemöglichkeiten Vorrang vor einer Kreditfinanzierung.

Die Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung steigen gegenüber dem Vorjahr um 188.000,00 € auf 595.100,00 € und gleichzeitig steigen die Ausgaben für die Kreisumlage bei einem Umlagesatz von 46,5 v. H. um 44.200,00 € auf 2.801.200,00 €. Grund hierfür sind die für den Finanzausgleich maßgebenden Steuerkraftzahlen des Jahres 2023, welche gegenüber den Steuerkraftzahlen 2022 leicht gesunken sind. Die Erhöhung des Umlagensatzes der Kreisumlage um 2,5 Prozentpunkte wirkt sich mit ca. 150.600,00 € negativ auf die Kreisumlage aus.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt sinkt gegenüber dem Vorjahr um 711.400,00 € auf 1.569.000,00 €, bei einer Mindestzuführung von 305.000,00 €.

Die Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs sind, soweit möglich, im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt. Im Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 liegt die Zuführung an den Vermögenshaushalt zwischen 0,7 und 1,26 Mio. € und damit auch jeweils deutlich über der Mindestzuführung.

Im Vermögenshaushalt sind im Haushaltsjahr 2025 Ausgabeansätze u. a. für folgende größeren Investitionen veranschlagt:

- FF Riggau – Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik
- FF Pressath – Lichtmastanhänger
- Feuerwehren – Digitale Alarmierung
- FF Pressath - Parkplätze
- Einrichtungen Jugendarbeit – Spielplätze Diebfurt und Steinbühl
- Soccerfeld

- Städtebauförderung – Neugestaltung Baumgartenstraße – Weberstraße – Hinter der Mauer
- Städtebauförderung – Stadtbodenkonzept Bahnhofstraße
- Städtebauförderung – Neugestaltung Umfeld Grund- und Mittelschule und Hoffmannstraße
- Abwasserbeseitigung – Sauerstoffbelüftungsanlage
- Abwasserbeseitigung – Kanalkataster
- Stadthalle – Dachsanierung
- Bauhof – Beschaffungen bewegliches Vermögen
- Wasserversorgung – Photovoltaikanlage

In den Erläuterungen zum Vermögenshaushalt mit Finanzplan bis 2028 sind viele weitere Projekte veranschlagt, deren Realisierbarkeit von der finanziellen Entwicklung der nächsten Jahre abhängen wird. Die Durchführung wird darauf abgestellt sein, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt dabei gewährleistet bleibt. Im Haushaltsjahr 2025 ist deutlich erkennbar, dass die Einnahmenseite konstant geblieben ist, wohingegen die Ausgabenseite deutliche Steigerungen erfahren hat. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Entwicklung auch im Jahr 2026 fortsetzen wird. Die finanzielle Entwicklung wird auch stark von der zukünftigen konjunkturellen Entwicklung abhängig sein.

Der Vermögenshaushalt 2025 kann durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden. Die restliche Rücklage wird nach den Ansätzen im Finanzplanungsjahr 2026 bis auf die Mindestrücklage aufgebraucht. Zum Ausgleich des Finanzplanungsjahres 2026 ist aktuell eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.650.000,00 € vorgesehen. Die tatsächliche Notwendigkeit und Höhe von Kreditaufnahmen im Jahr 2026 wird im Rahmen der Haushaltsplanung erkennbar werden. Die Finanzierbarkeit der für 2026 eingeplanten Maßnahmen muss vor der Beschlussfassung im Stadtrat gesichert sein. Die Finanzplanungsjahre 2027 und 2028 werden durch eine Rücklagenzuführung ausgeglichen. Die Finanzierbarkeit von neuen bzw. noch nicht eingeplanten Maßnahmen wie z. B. Quartier Reinwaldstraße, Stadtplatz, Wohnungsbau Rückenbühl, Erschließung Baugebiet Schwarzleite wird sich erst nach dem Vorliegen belastbarer Kostenberechnungen im Rahmen der Haushaltsplanung der nächsten Jahre zeigen.

Pressath, 27.05.2025

Verwaltungsgemeinschaft Pressath

i. A.

Marzi
Kämmerer